

Wie verhalte ich mich, wenn ich

1. Erkältungssymptome habe

Es gelten folgende Regelungen:

- I) Haben Sie ausschließlich Schnupfensymptome (z. B. laufende Nase) so müssen Sie diese nach dem Auftreten 24 Stunden beobachten. Während dieser Zeit darf die Schule nicht besucht werden. Wenn keine weiteren Symptome (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) hinzukommen, können Sie die Schule wieder besuchen.
- II) Sollten weitere Symptome (z. B. Husten, Fieber, Halsschmerzen) hinzukommen, so müssen Sie zunächst Rücksprache mit einem Arzt halten, um zu entscheiden, ob die Schule besucht werden darf bzw. ob ein Coronatest vorgenommen werden muss.

Der Schulbesuch darf erst wieder erfolgen, wenn nach ärztlicher Rücksprache ein Schulbesuch möglich ist bzw. ein negatives Testergebnis vorliegt.

Wenn Sie die Schule mit Erkältungssymptomen besuchen, wird Ihre Fachlehrkraft mit Ihnen klären, ob die Fälle *I*) bzw. *II*) vorliegen und Sie ggf. nach Hause schicken.

2. ein positives Covid19 Testergebnis habe

- Sie melden sich bitte unverzüglich beim Sekretariat Wiesenstraße (02064 477-0) bzw. Sekretariat Konrad-Adenauer-Straße (02064 3994-0) und teilen dies mit. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, so nehmen Sie bitte unverzüglich zu Ihrer Klassenleitung Kontakt auf.
- Teilen Sie bitte bei einer schriftlichen Kontaktaufnahme Ihren vollständigen Namen, Klasse, Adresse und eine Telefonnummer mit, damit wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen können.

Wir werden Ihnen einige Frage stellen (z. B. letzter Schulbesuch, Kontakte innerhalb der Schule), um die Gesundheitsämter zu unterstützen und alle Mitarbeiter/-innen der Schule zu schützen. Diese Angaben werden wir direkt an das Gesundheitsamt Wesel weiterleiten.

3. direkten Kontakt (Erstkontakt) zu einer COVID positiv getesteten Person gehabt habe (<u>Ergebnis liegt bereits vor</u>)

- Sie informieren bitte umgehend Ihre Klassenleitung bzw. das Sekretariat.
- Nehmen Sie bitte mit dem Gesundheitsamt bzw. Ihrem Hausarzt Kontakt auf.

Die Teilnahme am Schulunterricht ist erst wieder möglich, wenn nach ärztlicher Rücksprache der Schulbesuch möglich ist.



Sollten Sie die Information, dass Sie Erstkontakt zu einer COVID positiv getesteten Person hatten, während des Schulbesuches erhalten, so informieren Sie bitte unverzüglich Ihre Fachlehrkraft bzw. das Sekretariat.

4. direkten Kontakt (Erstkontakt) zu einer COVID-getesteten Person mit COVID-Symptomen gehabt habe (Ergebnis liegt noch nicht vor)

• Sie informieren bitte umgehend Ihre Klassenleitung bzw. das Sekretariat.

Die Schulleitung klärt die Situation und entscheidet nach Rücksprache mit Ihnen, ob Sie zu Hause bleiben oder am Unterricht teilnehmen.

Wird die Entscheidung getroffen, dass Sie aufgrund der aktuellen Faktenlage zu Hause bleiben, so können Sie erst wieder am Schulunterricht teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis der Kontaktperson vorliegt bzw. nach ärztlicher Rücksprache der Schulbesuch möglich ist.

5. mich aufgrund von Symptomen selbst einem COVID - Test unterzogen habe und auf das Ergebnis warte

- Sie informieren bitte unverzüglich Ihre Klassenleitung bzw. das Sekretariat.
- Sie nehmen erst am Präsenzunterricht wieder teil, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

6. mich in behördlich angeordneter Quarantäne befinde

- Sie informieren bitte unverzüglich Ihre Klassenleitung bzw. das Sekretariat.
- Sie nehmen erst wieder am Präsenzunterricht teil, wenn die angeordnete Quarantänezeit abgelaufen ist.
- Sie legen am ersten Tag des Schulbesuchs nach der Quarantäne das behördliche Schreiben Ihrer Klassenleitung vor.

Informationen zur Kontaktaufnahme:

Sekretariat Wiesenstraße: 02064 4770-0 Sekretariat Konrad-Adenauer-Straße: 02064 3994-0

E-Mail: Sekretariat verwaltung@bkdin.de

E-Mail: Klassenleitung@bkdin.de

gez. Eckert, Schulleiter